

leserbriefe

Die Dollfuß-Keule

Ein selektives Geschichtsverständnis, Gastkommentar von D. Halper, 19. 2.

Dietmar Halper hat es geschafft, unter dem Titel „Ein selektives Geschichtsverständnis“ ein Paradebeispiel für ein ebensolches vorzuführen. Dass er einerseits „historische Objektivität“ und „geschichtliche Wahrheit“ in der politischen Diskussion um die Vergangenheit österreichischer Großparteien einfordert und gleichzeitig Engelbert Dollfuß als Märtyrer beschwört, der sein patriotisches Engagement „mit dem Leben bezahlt“ hat, erscheint mir sehr befremdlich. Solange ausgespart wird, dass Dollfuß ein eindeutig diktatorisches Regime installiert hat, das politischen Gegnern mit massiven, mitunter sogar todbringenden Zwangsmaßnahmen begegnete, kann von einem objektiven Umgang kaum die Rede sein.

Herr Halper relativiert zwar Kontinuitäten, indem er anführt, dass seine Partei sich zwecks Abgrenzung zu den „tragischen Ereignissen der Ersten Republik (?) 1945 bewusst neu gegründet“ hat. Alle ÖVP-Mitglieder scheint dieses Wissen indes nicht erreicht zu haben. Freud'sche Versprecher wie jener von Andreas Khol, der bei einer öffentlichen Diskussion zum Thema Dollfuß ÖVP- und christlichsoziale Politiker verwechselte, zeigen eine nach wie vor enge Verbundenheit mit der eigenen Geschichte. Und auch das im ÖVP-Parlamentsklub hängende Dollfuß-Porträt spricht nicht gerade für historisch-objektive Distanz.

Mag. Katja Geiger
3002 Purkersdorf

Unwesen unterbinden

Wenn die Kirche zum Ärgernis wird, Leitartikel von Dietmar Neuwirth, 21. 2.

Dem ausgezeichneten Artikel ist nur noch hinzuzufügen: Jeder anderen Organisation, die sich über Jahrzehnte in solcher Anzahl an Missbrauchsfällen und bei solch konsequenter Vertuschungspolitik und Schonung der Missetäter derart kriminell verhalten hätte, würde man die Lehr- und Bildungsbefugnis mit Jugendlichen aberkennen und sie als unfähig einstufen, eine solche wieder zu erhalten.

Warum nicht mit einer derartigen „wohlverdienten“ Maßnahme endlich der katholischen Kirche ihr Unwesen in Zukunft unterbinden? Warum diese Ausnahme? An ihrem hohen moralischen Anspruch sollte sie auch gemessen und ihr die Möglichkeit weiterer Verbrechen endlich gesetzlich unterbunden werden. Warum macht die Justiz hier eine Ausnahme? Eine solche Organisation weiter mit Jugendlichen umgehen zu lassen, ist dasselbe Verbrechen wie deren gemeingefährliche Taten!

Reinhard Gutmann
1190 Wien

Der Beginn des Schröpfens

Zur geplanten Bankensteuer

Eine Bankensteuer ist der Beginn des Schröpfens der Bürger. Indirekt wird ihnen (weiteres) Geld aus der Tasche gezogen. Wie lieb sind die Appelle an die Banken, die Steuer bitte nicht an die Kunden weiterzugeben. Dann werden wohl auch noch andere Einnahmequellen (für den Staat wohl gemerkt) folgen, denn was ist einfacher, als Steuern zu erfinden, zu erhöhen, wieder einzuführen. Nicht der Sparwille und Ausgabendisziplin gehen voran, die Regulierung der Finanzmärkte kann übrigens weiter warten, und mögliche Privatisierungen wären möglich, aber bitte nicht jetzt. Zwar ist die Steuerquote schon gewaltig hoch, na und? Die Kuh muss einfach noch ein bisschen mehr Milch geben, dafür kann man vieles unreformiert (be)lassen.

Karl Brunner
Klagenfurt

Überprivilegierte Piloten

Zum Streik der Lufthansa-Piloten

Lufthansa-Piloten sind überprivilegiert und überbezahlt – daher ist der Streik nicht nachvollziehbar –, und die Forderung nach Jobgarantie in Zeiten wie diesen ist einfach nur skandalös! Sie verursachen damit ihrem Unternehmen Millionen-schäden, und das ist unentschuldig! Wer gibt den kleinen Büroarbeitern oder Verkäuferinnen eine Garantie? Die

Doppelmoral der Datenschützer

GASTKOMMENTAR VON HANNS F. HÜGEL



In der Politdebatte zeigen sich überraschende Unterschiede zwischen dem Kauf gestohlener Steuersünderdaten und dem Datentransfer zur Terroristenbekämpfung.

Wenn es um Grundrechte zum Schutz der Privatsphäre geht, ist in Deutschland vieles so wie in Österreich: Beide Verfassungen gewährleisten das Hausrecht. Will ein Polizist in einer Wohnung nach Beweismitteln suchen, geht das nur mit richterlichem Befehl. Gleiches gilt für das Brief- und Fernmeldegeheimnis. Die Kluft zwischen beiden Ländern besteht beim Bankkonto. Stehen Datenschutz und Bankgeheimnis in Österreich im Verfassungsrang und haben Polizei und Finanzamt daher nur Zugriff, wenn ausreichender Verdacht besteht, hat das deutsche Finanzamt in das Bankkonto jedes Steuerpflichtigen unbeschränkt und unkontrolliert Einblick.

Verdachtsmomente müssen nicht vorliegen, kein Richter muss gefragt werden. In aller Regel erfährt der Bankkunde nichts vom „automatisierten Abruf von Kontoinformationen“. Noch weiter geht die EU-Sparzinsen-Richtlinie: Danach verständigen die Banken automatisch die jeweiligen Staaten über die Konten ihrer Staatsbürger. Nur die Schweiz, Österreich, Belgien und Luxemburg sind vom automatisierten, unkontrollierten Datentransfer ausgenommen und führen stattdessen Quellensteuern von Guthaben ausländischer Kunden in deren Heimatländer ab. Doch dies war der internationalen Community zu wenig.

Die OECD setzte die widerspenstigen Länder auf die „Steueroasenliste“. Deutschland tat sich besonders hervor: Nachdem SPD-Regierungsmitglieder am liebsten „Kavallerie“ und „Soldaten“ schicken wollten, sollten deutsche Unternehmen, die in diesen Ländern investieren, durch Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben und mit höheren Steuern auf Dividenden belastet werden. Ein Plan, der an die 1000-Reichsmark-Sperre erinnert, anders als diese aber keine Obergrenze vorsah. Zumal der Plan eindeutig gegen EU-Recht verstieß, wurde er letztlich nur in stark abgeschwächter Form verwirklicht. Doch allein die Drohung genügt: Der daraufhin erfolgte Abbau des Bankgeheimnisses gegenüber dem Ausland fand sogar in Österreich Beifall.

Übersehen wurde im In- und Ausland, dass Österreich stets Rechtshilfe geleistet hat, aber nur dann, wenn dem ausländischen Steuerpflichtigen ein Rechtsmittel gegen die Eröffnung des Strafverfahrens zustand.

Doch deutsche Unsensibilität gegenüber der Privatsphäre äußert sich nicht nur beim automatisierten Kontenabruf und bei den Datensandalen von Großunterneh-

SWIFT IST EINE ILLEGALE TAUSCHBÖRSE, DAS WÜRDEN DEN CD-MARKT VÖLLIG RUINIEREN

DANN MACHEN WIR ÖFFENTLICHE LESUNGEN, DAMIT FÜLLEN WIR STADIEN



men, wie Telekom, Deutsche Bahn, Lidl, Deutsche Bank, AWD und zuletzt bei der BKK. Gegenwärtig schließt Deutschland zum zweiten Mal einen Millionendeal mit einem Kriminellen ab, der ausländische Bankdaten gestohlen hat.

Juristische Haarspalterei

Nachdem Deutschland vor zwei Jahren fünf Mio. Euro für Daten aus einer liechtensteinischen Bank bezahlt hatte, um danach den Deutsche-Post-Chef Zumwinkel wegen Steuerhinterziehung vor laufenden Kameras zu verhaften, hat Bundeskanzlerin Merkel gegen den anfänglichen Widerstand des Finanzministers Schäuble entschieden, für gestohlene Daten einer schweizerischen Bank 2,5 Mio. Euro zu bezahlen. Dadurch soll ein Steuerhinterziehungsvolumen von rund 100 Mio. Euro aufgedeckt werden. Doch an Kritik fehlt es nicht: Der Rechtsstaat dürfe sich nicht „mit Kriminellen gemein machen“. Zudem unterscheidet sich der Datendeal von strafbarer Hehlerei nur aufgrund einer juristischen Haarspalterei: Daten sind keine Sachen und können daher nicht im Sinne des Strafrechts „gestohlen“ werden. Da Merkel und Schäuble die Liechtenstein-Transaktion als Präjudiz bezeichneten, setzte der (wohl nicht unbeabsichtigte) Anstiftungseffekt schlagartig ein: Reihenweise melden sich in den letzten Tagen die Datendiebe, die noch rasch abcashen wollen, bevor die Schweiz das Bankgeheimnis aufgeben muss und die Daten vielleicht sogar kostenlos liefert. „Wir schaffen das Bankgeheimnis in Europa ab“, freut sich Jurist Schäuble über die Einschusslöcher, die die deutsche „Kavallerie“ in feindlichen Rechtsordnungen erzielt. Dass der Engros-einkauf von Bankdaten vielleicht auch in den Datenschutz von Nicht-Steuersündern

eingreifen könnte, ist als bloßer Kollateralschaden in der Diskussion nicht einmal der Erwähnung wert. Auch Österreich beteiligt sich an den Datendeals, allerdings nur als Trittbrettfahrer: Hierzulande beschränkt man sich auf die Anforderung der gekauften Daten im Rahmen des bilateralen Informationsaustauschs mit den Deutschen, ohne dafür Geld anzubieten.

Wird in Deutschland an dem Kauf der Schweizer Bankdaten auch deutlich Kritik geübt, herrscht Einmütigkeit bei einem anderen Datentransfer: CDU, SPD und FDP lehnen ein EU-Abkommen ab, das den Finanzdienstleister Swift zur Bekanntgabe von Banküberweisungsdaten an die USA verpflichtet soll. Obwohl es hier nicht nur um das Stopfen von Budgetlöchern sparunwilliger Hochsteuerländer, sondern um Terrorismusbekämpfung geht, werden hier die Gefahren des „gläsernen Bürgers“ beschworen. Unter dem Beifall der professionellen Datenschützer hat das Europäische Parlament den Swift-Vertrag abgelehnt: Die Datenverwendung sei unkontrolliert, die Betroffenen hätten keine Rechtsmittel, auch die Daten unverdächtigter Bürger würden transferiert. Die Amerikaner sehen darin einen herben Rückschlag für die transatlantische Terrorismusbekämpfung. Aber vielleicht lassen sich die EU-Abgeordneten durch US-Zuschüsse zu den Budgets der Mitgliedstaaten überzeugen. Denn wie man sieht, heiligt der Zweck die staatlichen Mittel. Und: Wenn gestohlene Daten käuflich sind, dann doch erst recht solche, die nicht gestohlen sind.

Univ.-Prof. Dr. Hanns F. Hügel ist Rechtsanwalt und lehrt Unternehmens- und Steuerrecht an der Universität Wien.



meinung@diepresse.com

quergeschrieben

Es war einmal in Österreich



VON SYBILLE HAMANN

... und es ist gar nicht so lang her.

Zur Erinnerung an Johanna Dohnal.

Es war einmal ein Land, da war der Ehemann das Oberhaupt der Familie. Er hatte das gesetzlich verbrieft Recht, über den Wohnort ebenso zu bestimmen wie über die Erziehungsziele der Kinder. Die Kinder waren ihm zu Gehorsam verpflichtet, und seine Ehefrau dazu, ihm zu folgen und den Haushalt zu führen. Wenn sie bei der Erfüllung dieser Pflicht nicht genügend Sorgfalt walten ließ, nach Ansicht des Familienoberhaupts zumindest, dann war das eine Eheverfehlung. Und er konnte die Scheidung einreichen.

Damit wurde ihr Leben nicht einfacher. Denn nach der Scheidung konnte sie gerade mal ihre Aussteuer mitnehmen. Alles Geld, das ein Mann während der Ehe verdient hatte, galt als sein Vermögen. Dass sie auch Geld hätte verdienen können,

Viel verdient hätte sie ohnehin nicht. Drei Viertel aller Frauen hatten damals bloß einen Pflichtschulabschluss, nur jede hunderste eine Uni-Ausbildung. Dass Arbeitgeber Frauen einen geringeren Stundenlohn zahlten als Männern, für die exakt gleiche Arbeit, war nicht nur inoffizielle Praxis, sondern ausdrücklich in Kollektivverträgen festgeschrieben.

Damit das so blieb, ließen die Parteien nur insgesamt acht weibliche Abgeordnete in den Nationalrat. Und damit die Mädchen nicht auf dumme Gedanken kämen, unterrichtete man sie getrennt von den Buben. Die Buben eher im Gymnasium, die Mädchen eher nicht. Zumindest, wenn sie am Land lebten, denn dort war der Weg ins Gymnasium weit, die Bücher waren teuer, Gratisschulbücher gab's noch nicht, und sie würden eh heiraten. Im Werkunterricht lernten die Buben hämmern und sägen, die Mädchen stricken und nähen. Und sie aufs Leben vorzubereiten.

Frauenleben hieß: Kinder kriegen

te eine Frau ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel. Abtreibung wurde mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft. Wenn sie hingegen als ledige Frau ein Kind zur Welt brachte, war sie nicht einmal der gesetzliche Vormund. Das war, in Ermangelung eines Ehemanns, die Bezirkshauptmannschaft.

Nicht einmal über den eigenen Körper konnte eine Frau bestimmen. Frauenhäuser gab es nicht. Sexuelle Belästigung war nicht strafbar, Vergewaltigung nur manchmal. Denn das Strafmaß eines Vergewaltigers betraf sich nicht an dem, was er getan hatte, sondern am Lebenswandel und am Verhalten seines Opfers. War die Frau mit dem Täter verheiratet, gab es gar nichts zu bestrafen, denn dem Ehemann gehörte sie ohnehin, siehe oben.

Es war einmal, und es ist gar nicht so lang her. Es war in Österreich, bis Anfang Mitte der Siebzigerjahre. Nur weil man manches so schnell vergisst.